

Antrag auf

- Erteilung / Änderung einer Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus einem gewerblichen Betrieb / Industriebetrieb gemäß § 8 WHG
- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 6 LWG

Stadt Duisburg
Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg

1. Angaben zur Firma (Hauptsitz)

Name/Firmenbezeichnung

Straße:

Plz. - Ort:

1.1. Einleitender Betrieb / Werk

Name des Betriebes/Werkes:

Straße:

PLZ.- Ort:

Arbeitsstätten - Nr.:

Ansprechpartner / in:

Tel.:

E-Mail:

Gewässerschutzbeauftragte(r):

Tel.:

E-Mail:

Vertreter / in:

Tel.:

E-Mail:

Beschäftigungszahl:

Gesamtfläche des Betriebes:

ha

davon befestigte Fläche:

ha

2. Zweck der Einleitung (kurze Zusammenfassung der beantragten Einleitung)

Wasserrechtliche Regelung vorhanden (§ 7 WHG alt / § 8 WHG)?

Ja

Nein

Wenn ja, welche Bescheidlage

Erlaubnis vom

Aktenzeichen

Geltungsdauer

Einleitungsmengen l/s m³/a

Einleitungsnummer LANUV NRW wegen
Abwasserabgabe

3. Lage der Abwasserbehandlungsanlage(n)

Bezeichnung sowie Koordinaten
(Koordinaten - East und North – gem. ETRS89/UTM32.Zone)

Bezeichnung der Abwasserbehandlungsanlage	Topografische Karte Nr.: (1:25.000)	East	North

4. Beschreibung der Einleitung(en)

4.1 Menge und Beschaffenheit des Abwassers

Bezeichnung d. Einleitungsstelle	Betriebsbereich	Abwassermenge		Abwasserart *	Ggf. Einordnung z. Anhang d. AbwV	Ggf. Art / Bezeichnung der Sonderbauwerke bzw. Abwasserbehandlungsanlagen, aus denen eingeleitet wird
		l/s	m ³ /a (nicht für NW)			

* Abwasserart:

- Sanitärabwasser = Q_h

- produktionsspezifisches Abwasser = Q_i

(Abwasser gem. Abwasserverordnung: Anforderungen, Überwachungswerte, Probenahmestelle(n))

- Niederschlagswasser (NW) = Q_r

- Kühlwasser = $Q_{kü}$

(Kühlwasser gem. Anhang 31 Abwasserverordnung: Anforderungen, Überwachungswerte, Probenahmestelle(n))

4.2 Lage der Einleitungsstelle(n)

Bezeichnung sowie Koordinaten

(Koordinaten - East und North – gem. ETRS89/UTM32.Zone)

Topografische Karte Nr. (1:25.000) in der sich die Einleitungsstellen befinden:

Bezeichnung d. Einleitungsstelle	East	North	Gewässer, i.d. eingeleitet wird	Flussgebiets-Kennzahl	Messstellen-Nr. NRW wenn vorh.

4.3 Art der Einleitung(en)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bezeichnung d. Einleitungsstelle	Einleitung erfolgt			
	v. linken Ufer	v. rechten Ufer	m. natürl. Gefälle	mittels Pumpwerk
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.4 Mündungsprofil des/der Einleitungsbauwerke(s)

Bezeichnung d. Einleitungsstelle	Offenes Gerinne	Geschlossenes Profil

5. Beschreibung der Gewässersituation

5.1 Aussagen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers:

Entsprechende Informationen (z.B. Abflussspenden) sind ggf. beim Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen

5.2 Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers:

Kurze Darstellung der geplanten Maßnahmen

5.3 Aussagen zur Auswirkung der Einleitung auf die Gewässerökologie (hydraulischer Stress und stoffliche Belastung durch Nährstoffe, Schwermetalle usw.):

ggf. Angaben aus dem Gewässermonitoring zur WRRL

5.4 Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie sind geplant?

Ggf. Angaben aus dem Maßnahmenprogramm zur WRRL oder den Konzepten zur naturnahen Entwicklung (KNEF)

5.5 Fällt das Gewässer zeitweise trocken?

Entsprechende Informationen sind ggf. beim Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen

5.6 Wie hoch ist der mittlere Niedrigwasserabfluss (MNQ)?

Entsprechende Information ist ggf. beim Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen (z.B. Abflussspenden)

5.7 Wie hoch sind Q183 und der mittlere Abfluss (MQ)?

Entsprechende Information ist ggf. beim Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen (z.B. Abflussspenden)

5.8 Wie ist der Zustand der Gewässerstruktur (ggf. getrennt nach Sohle und Ufer)?

Entsprechende Informationen sind ggf. beim Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen

6. Aussagen zur Gefährdungsabschätzung am Gewässer

6.1 Kann durch die Einleitung eine Flutwelle entstehen (schnell wechselnde Wasserstände, erhöhte Fließgeschwindigkeit) und wie weit wirkt sich diese ggf. im Gewässer aus?

6.2 Bestehen öffentliche Zugangsmöglichkeiten nahe/unterhalb der Einleitungsstelle?

6.3 Bestehen öffentliche Zugangsmöglichkeiten im **näheren** Gewässerverlauf?

6.4 Gibt es Bauwerke im oder am Gewässer (Brücken, Stauwerke etc.) im Einwirkungsbereich der Einleitung?

6.5 Gibt es Nutzungen in der Umgebung des Einleitungsbereiches sowie im weiteren Gewässerverlauf, die durch die Einleitung beeinflusst werden können (z.B. Naherholung, Spielplätze, Bebauung {gewerblich oder zu Wohnzwecken}, Verkehrswege, Wanderwege, etc.)?

Eine Sicherung gegen unbefugten Einstieg in die Abwasseranlage über das Einleitungsbauwerk ist vorhanden

ja

nein

bzw. vorgesehen

ja

nein

Anmerkung:

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend. Das Gefährdungspotenzial ist für die Einleitung individuell und umfassend zu ermitteln.

7. Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung möglicher Gefährdungen durch die Einleitung im Bereich des Einleitungsbauwerkes und im weiteren Gewässerverlauf:

z.B. Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, erosionsstabilisierende Maßnahmen, Verlegung von Wegen, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereiches, etc..

8. Wird die Einleitung in einem Wasserschutzgebiet vorgenommen und/oder durchfließt das Gewässer im weiteren Verlauf ein Wasserschutzgebiet (betroffene Wasserschutzzonen angeben)?

Entsprechende Informationen sind bei der Unteren Wasserbehörde (Internetangebot) einzuholen

9. Wird die Einleitung in einem Rückstaubereich oder einer Ausleitungsstrecke einer Wehranlage vorgenommen?

Genauere Bezeichnung der Stauanlage

10. Sonderbauwerke

Erfolgt die Abwassereinleitung über ein Rückhaltebecken/ Stauraumkanal?

ja

nein

11. Folgende Unterlagen werden für den Antrag nach § 8 WHG zugrunde gelegt:

11.1 Entwässerungsplanung nach § 60 WHG i.V.m. § 57 Abs. 1 LWG

Bezeichnung der Planunterlage

11.2 Genehmigung der Anlage nach § 60 WHG i.V.m. § 57 Abs. 2 LWG

vom

Az.:

Immissionsbetrachtung vom

Az.:

11.3 Zur Festlegung der Einleitungswassermenge liegen Messungen vor

oder

Es liegen entsprechende Informationen aus der Anzeige nach § 60 WHG i.V.m. § 57 Abs. 1 LWG vor; siehe Schreiben vom

11.4 Sonstige Genehmigungs- bzw. Planungsgrundlage

11.5 Bewertung der Qualität des Niederschlagswassers entsprechend dem sog. Trennerlass:

Unbelastetes (= unverschmutztes) Niederschlagswasser

Schwach belastetes (= gering verschmutztes) Niederschlagswasser

Stark belastetes (= verschmutztes) Niederschlagswasser

Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 – vom 26.5.2004

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Erläuterungsbericht (Beschreibung der Entwässerungs- und Einleitungssituation)

Im Erläuterungsbericht ist bei einem Antrag auf erneute Erlaubniserteilung auf **Veränderungen** im Betriebsbereich einzugehen. Auch sind Aussagen zum Stand der Technik (Emission) und zu evtl. weitergehenden Anforderungen an die Abwassereinleitung (Immission) zu machen, z.B. aufgrund eines leistungsschwachen Gewässers oder in Wasserschutzgebieten, Karstgebieten, Wehrausleitungsstrecken.

Bei Einleitung von Produktionsabwasser/Kühlwasser

- 1.1 Beschreibung des Produktionsverfahrens, der Abwasserinhaltsstoffe und der Gewässerrelevanz, insbesondere:
 - a) Angaben zu Roh- und Hilfsstoffen sowie sonstigen Stoffen, die im Produktionsprozess eingesetzt werden und Erläuterung des Stoffeintrags in das Abwasser (Art und Menge). Vorlage von Sicherheitsdatenblättern
 - b) Angaben zu abwasserrelevanten Produktionsprozessen und Darstellung in Form eines Fließschemas,
 - c) Angaben zu Art, Menge und Herkunft der stofflichen Belastung des Abwassers:
Bei den Angaben sind die nationalen Vorschriften zu Emissionen und Immissionen von Stoffen (z.B. Abwasserverordnung, Oberflächengewässerverordnung) zu berücksichtigen, soweit die dort genannten Stoffe oder Stoffgruppen im Abwasser zu erwarten sind.
Wenn darüber hinaus Stoffe eingesetzt oder emittiert, für die nach europäischem oder internationalem Recht (EU-Richtlinien, PRTR, EPER) Grenzwerte oder Berichtspflichten bestehen, sind ebenfalls Erläuterungen erforderlich.
Weiterhin sind im Abwasser in relevanter Menge vorkommende sonstige (ungeregelte) Schadstoffe anzugeben.
 - d) Angaben zur Abbaubarkeit/Nichtabbaubarkeit relevanter Abwasserinhaltsstoffe im Gewässer
 - e) Feststellung von erheblichen Auswirkungen des eingeleiteten Abwassers auf die Gewässer
- 1.2 Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Abwasserverordnung
 - a) Anhang der AbwV, Anwendungsbereich, Herkunftsbereich
 - b) Allgemeine Anforderungen
 - c) Anforderungen an das Abwasser für die Einleitungsstelle
 - d) Anforderungen an das Abwasser vor Vermischung
 - e) Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls
- 1.3 Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlagen mit Verfahrensbeschreibung, Anlagenkapazität, Aufstellungsplan der Anlagenteile, Nachweis des Wirkungsgrades, Nachweis von bauaufsichtlichen Zulassungen
- 1.4 vorgesehene Maßnahmen zur Selbstüberwachung der Emissionen (z. B. Methode der Abwasseruntersuchungen nach Menge und Beschaffenheit, Analysen- und Untersuchungsberichte über durchgeführte Abwasseruntersuchungen);
- 1.5 Beschreibung der Maßnahmen, die bei anderen als normalen Betriebsbedingungen getroffen werden (z. B. bei Inbetriebnahme, kurzzeitigem Abfahren, endgültiger Stilllegung, unbeabsichtigtem Austreten von Stoffen, Betriebsstörungen);
- 1.6 weitere relevante Unterlagen aus dem Antrag zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, soweit vorhanden (z. B. Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, bereits erteilte Genehmigung oder Teilgenehmigung oder Vorbescheid).

2. Übersichtsplan: Topographische Karte Maßstab 1: 25.000
Kennzeichnung des NW-Einzugsgebietes des Betriebsstandortes

3. Übersichtslageplan der Einleitungsstelle(n):

Deutsche Grundkarte: Maßstab 1 : 5.000
Kennzeichnung des Grundstücks und ggf. der betroffenen Wasserschutz-zonen.

4. Lageplan des Einleitungsbereiches:

Maßstab 1 : 250
oder 1 : 500
oder 1 : 1.000

5. Plan des Bauwerkes

Zeichnungen mit Grundriss, Schnitt und Draufsicht Maßstab 1 : 10
bis 1 : 100

bei bestehenden Einleitungsbauwerken: zusätzlich Fotos des Bauwerks und des Einleitungsbe-reiches.

6. Lageplan und Entwässerungsplan des Betriebes oder der Produktionsstätte
mit Kennzeichnung

- a) der Anfallorte des Abwassers (Schmutzwasser und Niederschlagswasser),
- b) der Stellen vor Vermischung mit Abwasserströmen anderer Herkunft,
- c) der Einleitungsstellen für Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage,
- d) der Einleitungsstellen für Abwasser in das Gewässer,
- e) der Standorte der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen,
- f) der Probenahmestellen für die behördliche und die Selbstüberwachung.

Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, dass sämtliche Fragen vollständig beantwortet wer-den und die erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Auch bei Verlängerungsanträgen, die nur für den Übergangszeitraum vorgelegt werden, sind die Bestandspläne und die angesprochenen Fotos der Einlei-tungssituation beizufügen. Einzelheiten sind mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Die Antragsunterlagen werden in der Regel in 3-facher schriftlicher und 1-facher digitaler Ausfertigung benötigt.